

FORDERUNGSPAPIER „GRÜN IN DER STADT“

HINTERGRUND

Am 13. Mai 2022 lud das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Berlin zum 3. Dialogforum im Rahmen des Forschungsprojekts „Umsetzung von Maßnahmen des Bundes aus dem Weißbuch Stadtgrün“ ein. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Vereinen und Initiativen, die sich im Bereich Stadtgrün engagieren. Unter dem Motto „Stadtgrün zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ wurde diskutiert, welche Voraussetzungen – vor allem seitens des Bundes – geschaffen werden sollten, um die Diskrepanz zwischen dem Wissen um die Notwendigkeit zum qualitativen Ausbau von Stadtgrün und dem Stand der praktischen Umsetzung aufzulösen. Die gesammelten Forderungen – zur Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen und von Förderprogrammen sowie strukturellen Rahmenbedingungen – werden im Folgenden dargestellt.

FORDERUNGEN ZUR ANPASSUNG GESETZLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

In Bezug auf die Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Bundesebene fordern die Verbände und Vereine, dass...

- (1) das Baugesetzbuch (BauGB) zugunsten des Stadtgrüns angepasst wird. Im Einzelnen fordern sie, dass...
 - a. der Begriff „grüne Infrastruktur“ ins BauGB aufgenommen wird.
 - b. die Erstellung von Freiflächengestaltungsplänen verbindlicher Teil des BauGB wird.
 - c. grüne Infrastruktur verbindlicher Teil der Erschließungspflicht wird.
 - d. der Automatismus des §34 BauGB zugunsten der grünen Infrastruktur eingeschränkt und der Paragraph entsprechend überarbeitet wird.
 - e. bisher entwickelte Freiraumorientierungswerte verbindlich im BauGB verankert werden.
- (2) im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Erstellung von Landschaftsplänen als verbindlicher Teil verankert wird.
- (3) die Bundeskompensationsverordnung (BKompV) kritisch überarbeitet und der Fokus stärker auf Stadtentwicklung gelegt wird.
- (4) Stadtgrün-Instrumente mit rechtlicher Bindungswirkung über das Gebäude bzw. Grundstück hinaus auch auf Quartiersebene eingeführt werden.
- (5) die Deregulation von Gesetzen zugunsten eines größeren Spielraums im Hinblick auf die Entwicklung von Stadtgrün rückgängig gemacht und mehr Verbindlichkeit hergestellt wird.

In Bezug auf die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen auf Ebene der Kommunen fordern die Verbände und Vereine Unterstützung des Bundes in Bezug auf...

- (6) Stellplatzverordnungen: Diese sollten zugunsten grüner Infrastruktur flexibler gestaltet werden.
- (7) kommunale Gründachstrategien: Diese sollten die Notwendigkeit zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern berücksichtigen und entsprechende Richtlinien integrieren. Der Bund sollte hier unter anderem den Austausch zwischen entsprechenden Expertinnen und Experten stärken.
- (8) Dachbegrünungen: Hier sollten – z.B. durch entsprechende Forschung – verbindliche Regelungen für Dachbegrünungen gefunden werden, die bundesweit gelten.
- (9) Regelungen zum kommunalen Vorkaufsrecht: Der Bund sollte die Grundlagen dafür schaffen, dass bei Veräußerung urbaner Infrastrukturen das Vorkaufsrecht zugunsten der Kommunen ausgeweitet werden kann (Entwicklungsflächen für grüne Infrastruktur).

FORDERUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON STADTGRÜN

- (10) Dem im *Weißbuch Stadtgrün* formulierten ideellen Anspruch an Grün in der Stadt sollten auch verstärkt finanzielle Hilfestellungen seitens des Bundes folgen.
- (11) Die Verbände und Vereine empfehlen die (Wieder- oder Neu-)Einführung von Förderprogrammen, die auch außerhalb der Städtebauförderung greifen und speziell auf das Thema „Stadtgrün“ ausgerichtet sind. Förderungen sollten nicht nur im Zusammenhang mit Klimaschutzprogrammen o.ä. mit Stadtgrün als Querschnittsthema möglich sein. Wichtige Aspekte sind hier:
 - a. die Berücksichtigung und Förderung linearer blau-grüner Infrastrukturen.
 - b. die Berücksichtigung und Förderung von Kleingartenflächen als wichtiger Teil grüner Infrastruktur für die gesamte Stadtbevölkerung.
 - c. die Berücksichtigung der Langfristigkeit von Entwicklung und Pflege urbaner grüner Infrastrukturen. Förderungen sollten hier über den Zeitpunkt der Fertigstellung hinausgehen.
 - d. die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Städte. Auch in bestehenden Förderprogrammen sollten die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass nicht nur große Städte profitieren können.
- (12) Die Verbände und Vereine fordern Unterstützung seitens des Bundes, um bestehende Fördermöglichkeiten besser ausnutzen zu können. Die Antragstellung für Förderungen sollte vereinfacht und entsprechende Hilfestellungen (z.B. in Form einer Förderfibel) für bestehende Fördermöglichkeiten gegeben werden. Förderprogramme brauchen klare Adressatinnen und Adressaten.
- (13) Im Hinblick auf den Erhalt und Ausbau von Stadtgrün sollten auch Partizipationsvorhaben (z.B. Einbezug von Beiräten in Entwicklungsprozesse) stärker gefördert werden.
- (14) Berufe im Zusammenhang mit der Entwicklung, Umsetzung und Pflege grüner Infrastrukturen sollten stärker wertgeschätzt und gefördert, die Ausbildungsbedingungen verbessert und attraktiver gestaltet werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- (15) Im Bereich Gehölzforschung speziell für urbane Räume besteht großer Handlungsbedarf. Hier sollte ein Stiftungslehrstuhl mit entsprechendem Fokus gegründet und finanziert werden.

FORDERUNGEN NACH STRUKTURELLEN ANPASSUNGEN

- (16) Der Bund sollte seine Vorbildfunktion (Handlungsfeld 9 im *Weißbuch Stadtgrün*) deutlich ausbauen und z.B. eigene Gebäude begrünen und Bundesliegenschaften als qualitative grüne Infrastrukturen entwickeln. Die Maßnahmen sollten dann von Forschungsseite begleitet und ausgewertet werden, um Best-Practice-Beispiele zugänglich zu machen und einen breiten Wissenspool aufzubauen.
- (17) Der Prozess zur Umsetzung des *Weißbuchs Stadtgrün* sollte in jedem Fall weitergeführt werden. Die Federführung sollte dabei weiterhin beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) liegen. Allerdings sollten die an der Entwicklung und der Umsetzung des *Weißbuchs* beteiligten Bundesministerien (stärker) interdisziplinär zusammenarbeiten, um eine erfolgreiche Umsetzung und sinnvolle Weiterentwicklung zu gewährleisten.
- (18) Die Forschungsergebnisse aus dem bisherigen *Weißbuch*-Prozess sollten stärker in die Praxis gelangen. Hier fordern die Verbände und Vereine eine Verbesserung von Prozessen der Wissensvermittlung und ein ausgeweitetes Angebot (verpflichtender) Fortbildungen.
- (19) Interdisziplinäre Zusammenarbeit sollte stärker in den Fokus rücken. Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Sport können z.B. eine Rolle in der Akzeptanzbildung zu mehr Grün in der Stadt spielen, Vertreterinnen und Vertreter der Versicherungsbranche haben viel Wissen (z.B. Wetter-/ Klimadaten), das für Stadtgrün-Belange genutzt werden könnte, Gesundheitsverbände sollten im Hinblick auf präventive Gesundheitsförderung durch Stadtgrün eingebunden werden.
- (20) Das zahlreiche vorhandene Wissen zum Stadtgrün sollte leicht zugänglich gemacht werden (z.B. in einer Art „Wikipedia für das Stadtgrün“ oder einer Open-Source-Datenplattform).

- (21) Vorhandenes Wissen sollte so aufbereitet und (z.B. Akteurinnen und Akteuren der Immobilienbranche) so präsentiert werden, dass es überzeugt. Hier könnte die Betonung finanzieller Vorteile (Fokus auf Zahlen) stärker wirken als „starke Bilder“.
- (22) Für die Stärkung der Stadtgrün-Belange ist es aus Sicht der Verbände und Vereine erforderlich, im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine eigene Abteilung für Stadtgrün bzw. grüne Infrastruktur aufzubauen.
- (23) Im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sollte zur Stärkung der Stadtgrün-Belange in der Stadtentwicklung eine neue Abteilung „Nachhaltige Stadtentwicklung“ aufgebaut werden. Damit soll gefördert werden, dass die Frei- und Grünraumentwicklung von vorne herein in Bauprojekten Berücksichtigung findet.